

Compliance-Erklärung der Peter Kölln GmbH & Co. KGaA

In der vorliegenden Compliance-Erklärung sind diejenigen **Grundsätze** und **Werte** niedergelegt, mit denen wir, die Peter Kölln GmbH & Co. KGaA, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unternehmerischer Verantwortung verpflichten und die zugleich unsere Erwartungen gegenüber unseren Geschäftspartnern widerspiegeln.

Diese Erklärung bietet einen **Orientierungsrahmen** und ist Anspruch wie Versprechen nach innen und außen. Wir bei Kölln wollen uns gegenüber unseren Partnern, gegenüber der Öffentlichkeit und auch im Umgang untereinander stets verantwortungsvoll verhalten.

Unternehmerische Verantwortung bedeutet für uns, Verantwortung für Mensch (1), Gesellschaft (2) und Umwelt (3) zu übernehmen, Gesetze und Regeln zu achten, uns selbst zu überprüfen und durch andere überprüfen zu lassen. Wir pflegen ein offenes und faires Verhältnis untereinander sowie mit unseren Partnern und Interessengruppen (4) und sind ein zuverlässiges Unternehmen, dem man bedenkenlos Vertrauen schenken kann.

(1) Menschenrechte und Gesetze

Wir erkennen die UN-Menschenrechtscharta an und respektieren sie. Wir halten die Gesetze, Normen und Regeln der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen ein, insbesondere diejenigen über fairen Wettbewerb, Datenschutz, den Schutz geistigen Eigentums Dritter, die Bekämpfung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche sowie Insiderhandel. Wir fördern die Menschenrechte innerhalb unserer Einflussphäre.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls verpflichten, die Menschenrechte zu achten, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und die jeweils geltenden Gesetze, Normen und Regeln insbesondere hinsichtlich der oben genannten Themen einzuhalten. Dies gilt auch für weitere Dritte und deren Leistungen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit uns in Anspruch nehmen.

(2) Gesellschaft und soziale Bedingungen

Wir anerkennen das national geltende Arbeitnehmerrecht und die Mindestnormen der International Labor Organization (ILO)¹.

Dazu gehören:

- ein faires Entgelt und eine soziale Grundsicherung bei Krankheit, Urlaub, Mutterschutz und Rente
- mindestens einen freien Tag pro Woche
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- keine Zwangsarbeit
- keine ausbeuterische Kinderarbeit: Die Beschäftigung von Minderjährigen darf keine körperlich schwere oder gefährliche Arbeit beinhalten oder den Schulbesuch nicht einschränken
- keine physische, verbale oder finanzielle Diskriminierung aufgrund von ethnischer und nationaler Herkunft, Religion oder Geschlecht
- die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Von unseren Geschäftspartnern und den für sie tätigen Unternehmen und Personen erwarten wir, dass sie sich verpflichten, Schwachstellen unabhängig vom Herkunftsland in den sozialen Bedingungen zu identifizieren und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten verbessern.

¹ <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

(3) Umwelt und Natur

Die Qualität unserer Rohstoffe ist Voraussetzung für die Qualität unserer Produkte. Als Verarbeiter von Naturrohstoffen haben wir das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und sie im Rahmen unserer Möglichkeiten zu verbessern.

Wir sind bestrebt, die Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette so gering wie möglich zu halten. Das gilt gleichermaßen für die Rohwarenerzeugung, die Verarbeitung und den Transport unserer Produkte, sowie den Einsatz von Wasser und Energie.

Von unseren Geschäftspartnern und den für sie tätigen Unternehmen und Personen erwarten wir, dass auch sie ihren Beitrag zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen leisten und uns gegenüber transparent und proaktiv Auskunft erteilen.

(4) Geschäftspartner und Lieferanten

Als erfolgreiches Unternehmen mit einer langen Tradition pflegen wir den direkten und persönlichen Kontakt mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten. Für uns ist das die Basis für langfristige, von Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung getragene Geschäftsbeziehungen.

Durch diese Erklärung verpflichten wir uns, ihnen gegenüber stets verbindlich und fair zu agieren.

Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten und den für sie tätigen Unternehmen und Personen erwarten wir, dass auch sie sich zu einem verbindlichen und fairen Verhalten verpflichten.

In regelmäßigen Lieferantenaudits überprüfen wir neben der vereinbarten Qualität auch diese Aspekte des gemeinsamen wirtschaftlichen Handelns.

Alle Beschäftigten unseres Unternehmens, sind aufgefordert, Verstöße oder den Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze, Normen und Regeln sowie gegen diese Erklärung umgehend zu melden. Geschäftsführung, Geschäftsleitung und Führungskräfte verpflichten sich, ein Klima zu schaffen, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien ansprechen können. Dazu wenden sie sich an ihren direkten Vorgesetzten.

In Ausnahmefällen, in denen Beschäftigte schwerwiegende persönliche, arbeitsrechtliche oder soziale Nachteile befürchten, können sie ihre Hinweise auf Verstöße oder ihren Verdacht auf Verstöße auch geben, ohne ihren Namen zu nennen. Dafür steht der/die Betriebsratsvorsitzende als sogenannte Ombudsperson zur Verfügung und ist unter der Telefonnummer 04121.648 3102 erreichbar.

Wer nach bestem Wissen und Gewissen Hinweise auf Verstöße oder den Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze, Normen und Regeln sowie gegen diese Compliance-Erklärung gibt, dem entstehen keine Nachteile, es sei denn, er oder sie hat selbst gegen Gesetze, Normen und Regeln sowie gegen diese Erklärung verstoßen, indem er etwa Gerüchte oder Unwahrheiten über andere Beschäftigte, das Unternehmen, seine Produkte oder seine Geschäftspartner verbreitet und so deren guten Ruf schädigt.

Elmshorn, den 7. Mai 2020

Dr. Christian von Boetticher
Geschäftsführer der Kölln Industrie- und Handelsgesellschaft mbH,
diese wiederum als persönlich haftende Gesellschafterin der
Peter Kölln GmbH & Co. KGaA